

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes .....	2
2.	Kommunikation .....	2
3.	Verfahrensart.....	2
4.	Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer).....	2
5.	Bietergemeinschaften .....	2
6.	Angebotsunterlagen.....	2
7.	Bieterfragen.....	3
8.	Angebotsabgabe .....	3
9.	Nebenangebote .....	4
10.	Submission .....	4
11.	Zuschlagskriterien .....	4
12.	Nachforderung von Unterlagen.....	5
13.	Bieterinformationspflicht .....	5
14.	Zuschlag .....	5
15.	Bindefrist des Angebotes.....	5
16.	Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens .....	5
17.	Ausschluss von Interessenkonflikten .....	6
18.	Vertragsabschluss.....	6
19.	Aufwandsentschädigung .....	6
20.	Nachprüfung des Vergabeverfahrens .....	6
21.	Datenschutzklausel .....	6

## Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

Erdgasbelieferung der Stadtwerke Wasserburg a. Inn, der Stadt Wasserburg a. Inn sowie der Heiliggeist Spitalstiftung Wasserburg a. Inn

### 1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Die Auftraggeber ersuchen Sie um die Abgabe eines vollständigen und verbindlichen Angebotes für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen unter Beachtung der nachfolgenden Informationen.

Grundlage für das Angebot sind neben diesem Schreiben die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere jene des Teils 4 des GWB und der VgV).

### 2. Kommunikation

**Die Vergabeunterlagen stehen auf dem Vergabeportal der eVergabe zum Download bereit. Sämtliche Kommunikation (Bieterfragen, Angebotsabgabe, Nachforderungen etc.) erfolgt ausschließlich über dieses Portal.**

### 3. Verfahrensart

Das vorliegende Verfahren findet als offenes Verfahren im Sinne des § 119 Abs. 3 GWB statt. Bieter haben ihre Angebote auf elektronischem Weg ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen und zwingend die geforderten Erklärungen beizufügen. Die Angebote können nicht verhandelt werden.

### 4. Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags an Dritte zu vergeben, müssen die betroffenen Auftragsbestandteile sowie die Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benannt und die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel nachgewiesen werden.

Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber bleibt unberührt. Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Abs. 1 GWB. Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor Zuschlagserteilung die Ausschlussgründe und Eignung der Unterauftragnehmer.

Bei zwingenden Ausschlussgründen verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei fakultativen Ausschlussgründen oder fehlender Eignung kann er dies ebenfalls verlangen und eine Frist setzen.

### 5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem **Angebot** jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angaben, so ist sie vor Zuschlagserteilung beizubringen. Zudem haben Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Angaben und Erklärungen **mit dem Angebot** vorzulegen.

### 6. Angebotsunterlagen

**Die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- L 211 EU Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU
- L 212 EU Bewerbungsbedingungen EU

**Die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- (Muster) Erdgasliefervertrag Preisgruppe 1
- (Muster) Erdgasliefervertrag Preisgruppe 2
- Lieferstellenübersicht Preisgruppe 1
- Lieferstellenübersicht Preisgruppe 2

- Lastgangdaten Preisgruppe 1
- Bewerbungsbedingungen

**Die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- L 213 Angebotsschreiben
- Angebot zur Erdgasbelieferung Preisgruppe 1
- Angebot zur Erdgasbelieferung Preisgruppe 2
- L 127 Eigenerklärung Bezug Russland
- Eigenerklärung Eignung
- Nachweis bestehende Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung oder – schein)
- Aktueller Bonitätsnachweis durch eine externe Wirtschaftsauskunft (nicht älter als 6 Monate ab Auftragsbekanntmachung)

**Nur wenn vorliegend**

- L 234 Erklärung Bietergemeinschaft
- L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern / anderer Unternehmen
- L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur wenn 235 eingereicht wird)

**7. Bieterfragen**

Rückfragen sind bis zum 09.07.2025 möglich. Bitte nutzen Sie für Bieteranfragen ausschließlich die elektronische Plattform. Telefonische Anfragen bzw. Anfragen, die per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht bearbeitet. Antworten werden mit den Anfragen allen Wettbewerbsteilnehmern zur Kenntnis gegeben. Fragestellungen mit Hinweisen auf Ihr Unternehmen sind daher zu vermeiden.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder ergeben sich Fragen aus den Vergabeunterlagen, so hat der Bieter den Auftraggeber (AG) vor Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Eine nachträgliche Geltendmachung (nach dem Ende der Angebotsfrist) von derartigen Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausgeschlossen.

Auskünfte von grundsätzlicher Natur werden allen Anbietern gem. § 9 VgV zeitnah über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Der Bieter ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen bzw. zusätzliche Informationen und Änderungen selbst zu informieren.

Angebote, die auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt wurden, können ggf. ausgeschlossen werden.

**8. Angebotsabgabe**

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt unter Beifügung aller geforderten Unterlagen und den ausgefüllten Preisblättern bis zum Angebotsfristende, dem 16.07.2025, 10:00 Uhr, über das **Vergabeportal** einzureichen. Nach dem Fristende ist eine Angebotseinreichung nicht mehr möglich.

Es ist nur eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen (keine Briefpost). Die elektronische Abgabe darf hinsichtlich einer elektronischen Unterschrift gem. § 53 Abs. 1 VgV in Textform nach § 126b BGB erfolgen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Vertreter von Bieter haben auf Verlangen ihre Vertretungsmacht nachzuweisen, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Die Öffnung der Angebote findet ohne die Bieter statt.

## 9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

## 10. Submission

Die Öffnung der Angebote findet gem. der Auftragsbekanntmachung statt.

## 11. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot basierend auf den Kriterien „Kosten Erstvertragslaufzeit Preisgruppen 1 und 2“ und „Verwaltungs-/Risikoaufschlag Z2027 und Z2028 für die Verlängerungsoptionen der Preisgruppen 1 und 2“.

Als wirtschaftlichstes Angebot gilt dabei dasjenige Angebot, welches gemäß der nachfolgenden Berechnung die höchste Punktzahl (auf drei Nachkommastellen gerundet) erhält.

Die Kosten der Erstvertragslaufzeit beider Preisgruppen werden im Rahmen dieser Berechnung mit insgesamt 70% gewichtet (je Preisgruppe 35 %). Der Faktor  $Z_{2026}$  und  $Z_{2027}$  für die Verlängerungsoptionen beider Preisgruppen wird mit insgesamt 30% (je Preisgruppe 15 %) gewertet.

Dementsprechend sind für die Kosten der Erstvertragslaufzeit maximal 700 Punkte, sowie für die Verlängerungsoptionen insgesamt maximal 300 Punkte zu erreichen.

Hauptkriterium	Weitere Kriterien	Max. Punktzahl
Kosten Erstvertragslaufzeit 2026 (Preisgruppe 1)	-	350
Kosten Erstvertragslaufzeit 2026 (Preisgruppe 2)	-	350
	Verlängerungsoption $Z_{2027}$ für (Preisgruppe 1)	75
	Verlängerungsoption $Z_{2027}$ für (Preisgruppe 2)	75
	Verlängerungsoption $Z_{2028}$ für (Preisgruppe 1)	75
	Verlängerungsoption $Z_{2028}$ für (Preisgruppe 2)	75
<b>Max. Gesamtpunktzahl</b>		<b>1.000</b>

Die Wertung der Kriterien wird im Einzelnen wie folgt durchgeführt:

### Kosten Erstvertragslaufzeit (Preisgruppe 1 und 2)

- Es werden die entsprechenden Angaben auf dem beigefügten Blatt „Angebot zur Erdgasbelieferung“ je Preisgruppe bewertet
- Das günstigste Angebot ( $Kosten_{2026}$ ) für die Preisgruppe 1 erhält die Maximalpunktzahl von 350 Punkten
- Das günstigste Angebot ( $Kosten_{2026}$ ) für die Preisgruppe 2 erhält die Maximalpunktzahl von 350 Punkten
- Angebote, die 20% (oder mehr) teurer sind als das günstigste Angebot erhalten 0 Punkte
- Alle übrigen Preisangebote erhalten ihren Punktwert durch lineare Interpolation zwischen den vorgenannten Wertungsgrenzen („günstigstes Angebot“ / „günstigstes Angebot + 20%“)

### **Z<sub>2027</sub> für die Verlängerungsoptionen (Preisgruppe 1 und 2)**

- Es werden die entsprechenden Angaben auf dem beigefügten Blatt „Angebot zur Erdgasbelieferung“ je Preisgruppe bewertet
- Der günstigste Z<sub>2027</sub> für die Preisgruppe 1 erhält die Maximalpunktzahl von 75 Punkten
- Der günstigste Z<sub>2027</sub> für die Preisgruppe 2 erhält die Maximalpunktzahl von 75 Punkten
- Angebote, die 50% (oder mehr) teurer sind als das günstigste Angebot erhalten 0 Punkte
- Alle übrigen Preisangebote erhalten ihren Punktwert durch lineare Interpolation zwischen den vorgenannten Wertungsgrenzen („günstigstes Angebot“ / „günstigstes Angebot + 50%“)

### **Z<sub>2028</sub> für die Verlängerungsoptionen (Preisgruppe 1 und 2)**

- Es werden die entsprechenden Angaben auf dem beigefügten Blatt „Angebot zur Erdgasbelieferung“ je Preisgruppe bewertet
- Der günstigste Z<sub>2028</sub> für die Preisgruppe 1 erhält die Maximalpunktzahl von 75 Punkten
- Der günstigste Z<sub>2028</sub> für die Preisgruppe 2 erhält die Maximalpunktzahl von 75 Punkten
- Angebote, die 50% (oder mehr) teurer sind als das günstigste Angebot erhalten 0 Punkte
- Alle übrigen Preisangebote erhalten ihren Punktwert durch lineare Interpolation zwischen den vorgenannten Wertungsgrenzen („günstigstes Angebot“ / „günstigstes Angebot + 50%“)

Bei Preisgleichheit erhält derjenige Bieter / Energieversorger den Zuschlag, welcher die geringste Entfernung zum Auftraggeber aufweist (Regionalität).

## **12. Nachforderung von Unterlagen**

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Nachfrist nachzufordern. Fehlende Preise, die den Gesamtpreis, der für den Referenzwert der Auswertung herangezogen wird, beeinträchtigen, werden nicht nachgefordert und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren (§ 56 Abs. 3 VgV).

## **13. Bieterinformationspflicht**

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten eine Information gemäß § 134 GWB mit Begründung.

## **14. Zuschlag**

Der Zuschlag wird nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 134 GWB durch den Auftraggeber erteilt.

## **15. Bindefrist des Angebotes**

Das Angebot muss bis zum 05.08.2025 gültig sein.

## **16. Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens**

Die Bieter sind verpflichtet, während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens die Verdingungsunterlagen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber Unternehmen, die mit dem Bieter verbunden sind.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Angebotsbestandteile, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens weitergehende Kennzeichnungen über eventuelle Geheimhaltungsbedürfnisse an den Angeboten der Bieter vorzunehmen. Die angebotenen Preise werden allerdings grundsätzlich geschwärzt.

### **17. Ausschluss von Interessenkonflikten**

Die Auftraggeberin erfüllt ihre gesetzliche Pflicht, bei der Durchführung des Verfahrens Interessenkonflikte auszuschließen. Personen, die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 6 Abs. 1 VgV), sind an der Durchführung des Vergabeverfahrens nicht beteiligt und können auch keinen Einfluss auf den Ausgang des Vergabeverfahrens nehmen.

### **18. Vertragsabschluss**

Für die Lieferstellen der Auftraggeber wird beigefügter (Muster-) Erdgasliefervertrag je Preisgruppe abgeschlossen. Weitere Vertragsbestandteile können dem jeweiligen Mustervertrag unter § 1 entnommen werden.

Die Unterzeichnung dieser Vertragsdokumente ist rein deklaratorisch und hat keinerlei rechtsgestaltende Wirkung.

### **19. Aufwandsentschädigung**

Der Bieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Kostenerstattung für die Angebotserstellung, angeforderte Anlagen oder den Verfahrensverlauf.

### **20. Nachprüfung des Vergabeverfahrens**

Vergabeverstöße sind bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist zu rügen. Verstöße nach § 134 GWB müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Information gerügt werden. Die Rüge muss konkret, objektiv und eindeutig formuliert sein. Wird ihr nicht abgeholfen, kann innerhalb von 10 Kalendertagen ein Nachprüfungsantrag schriftlich bei der Vergabekammer gestellt werden.

### **21. Datenschutzklausel**

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung ihres Angebotes nach der VgV. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über Ihren Namen vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 GWB informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.